

Gemeinde Benningen

Gewerbegebiet Nord-West

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
Vorentwurf | Stand: 28.02.2023



GEGENSTAND

Gewerbegebiet Nord-West
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Vorentwurf | Stand: 28.02.2023

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Benningen
Hauptstraße 18
87734 Benningen

Telefon: 08331-2538
Telefax: 08331-48462

E-Mail: info@osterrieder.com
www.vnningen-allgaeu.de

Vertreten durch: Bürgermeister
Martin Osterrieder



AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0
Telefax: 08331 4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

LARS
consult

BEARBEITER

Andrea Schewe - M.Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung

Memmingen, den 28.02.2023

Andrea Schewe
M.Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Lage und Bestand des Geltungsbereichs	5
3	Methodik	7
4	Ergebnisse	8
4.1	Säugetiere	9
4.2	Vögel	10
4.3	Gefäßpflanzen	10
4.4	Nachtkerzenschwärmer	11
4.5	Sonstige Arten	11
5	Artenschutzrechtliche Bewertung und Fazit	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtslageplan (unmaßstäblich); Quelle: Bayernatlas 2023	5
Abbildung 2: Lage des Geltungsbereichs (rot) im Norden von Benningen (unmaßstäblich); grau hinterlegt: bisher keine Planung vorliegend; Quelle: Bayernatlas 2023	6
Abbildung 3: Baumreihe auf dem Flurstück Nr. 363/4	6
Abbildung 4: Baumreihe auf dem Flurstück Nr. 365/3	6
Abbildung 5: Blick von Nord nach Süd auf den Lagerplatz auf dem Flurstück Nr. 363/1	7
Abbildung 6: Lagerhalle im nord-westlichen auf dem Flurstück 363/1	7
Abbildung 7: Grünfläche im Norden des Flurstück 363	7
Abbildung 8: Gebäude auf dem Flurstück 363 und westlich angrenzende Zufahrtsstraße	7
Abbildung 9: Übersicht der angrenzenden FFH-Gebiete (dunkelrot gestreift) und Biotope (pink); Geltungsbereich – rot (unmaßstäblich), Quelle: BayernAtlas	8
Abbildung 10: Rindentaschen an Totholz	9
Abbildung 11: Stehendes Totholz mit Spechthöhle	9
Abbildung 12: Baumhöhlen an einer Linde	10
Abbildung 13: Spaltenstrukturen an einer Erle	10

ANLAGE 1: ABSCHICHTUNGSTABELLE

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Benningen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Benningen – Gewerbegebiet Nord-West“ auf den Flurstücken 363/1, 363/4, 365/3 und 363 in der Gemeinde Benningen (Gemarkung Benningen). Auslöser der Planung ist die Errichtung eines Heizwerkes zur Fernwärmeversorgung (Benningen/Memmingen-Süd) auf dem nördlichen Teilbereich des Flurstück Nr. 363/1 (Sondergebiet Energie). In diesem Zuge sollen auch die südlich anschließende Fläche sowie das aktuell untergeordnet als Lagerfläche genutzte Areal des ehemaligen Kreisbauhofes geordnet und baurechtlich für gewerbliche Nutzungen gesichert werden.

Um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen, wurde das Büro LARS consult neben der Aufstellung des Bebauungsplans mit Umweltbericht mit der Durchführung einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung beauftragt. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist zu prüfen, ob es durch die Planverwirklichung zu einem Verstoß gegen die Verbote des BNatSchG § 44 kommen kann. Demnach ist es verboten (= Zugriffsverbote),

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten¹ nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot).

Für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, also in Gebieten mit Bebauungsplänen, sowie während der Planaufstellung, wird durch BNatSchG § 44 Absatz 5 geregelt, dass die Zugriffsverbote nur für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelten. Zusätzlich wird darin unter anderem ergänzt, dass

- das Tötungsverbot nicht eintritt, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben nicht *signifikant* erhöht wird
- das Schädigungsverbot nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Um dies zu erreichen, wird die Möglichkeit zur Festlegung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gegeben.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des BNatSchG § 44 sind handlungsbezogen.

¹ Die rechtliche Definition von besonders und streng geschützten Arten, sowie von europäischen Vogelarten wird im BNatSchG im § 7 in den Absätzen 12, 13 und 14 gegeben.

Das bedeutet, dass sie nicht durch die Planung, sondern erst bei der konkreten Umsetzung ausgelöst werden können. Eine fachgerechte Prüfung, ob ein Vorhaben gegen diese Verbote verstößt, erfordert nach ständiger Rechtsprechung² eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten. Ziel der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung ist es, anhand des vorliegenden Habitatpotenzials abzuschätzen, welches Artenspektrum potenziell vom Vorhaben betroffen ist und vertieft untersucht werden muss.

2 Lage und Bestand des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich liegt im Nordwesten der Gemeinde Benningen und umfasst die Flurstück 363/1, 365/3, 363/4 und 363 und beträgt insgesamt ca. 2,2 ha (Abbildung 1). Das Flurstück 363/1 wird derzeit als Lagerplatz genutzt, ist geschottert und teilweise asphaltiert (Abbildung 3 bis Abbildung 5). Im Nordteil des Flurstücks befindet sich eine Lagerhalle aus Metall (Abbildung 6). Das Grundstück wird im Westen und Norden von Gehölzreihen aus Erlen, Pappeln, Linden, Hasel, Spitzahorn und einzelnen Kirschen begrenzt (Abbildung 4). Im Westen und Norden verläuft der Riedbach und im Süden grenzt der Geltungsbereich an die Memminger Straße (Abbildung 2).

Für die Umsetzung des Vorhabens ist die Rodung der mittleren Baumreihe erforderlich (Abbildung 2). Die östlich am Riedbach verlaufende Baumreihe bleibt nach derzeitigem Planungsstand erhalten.

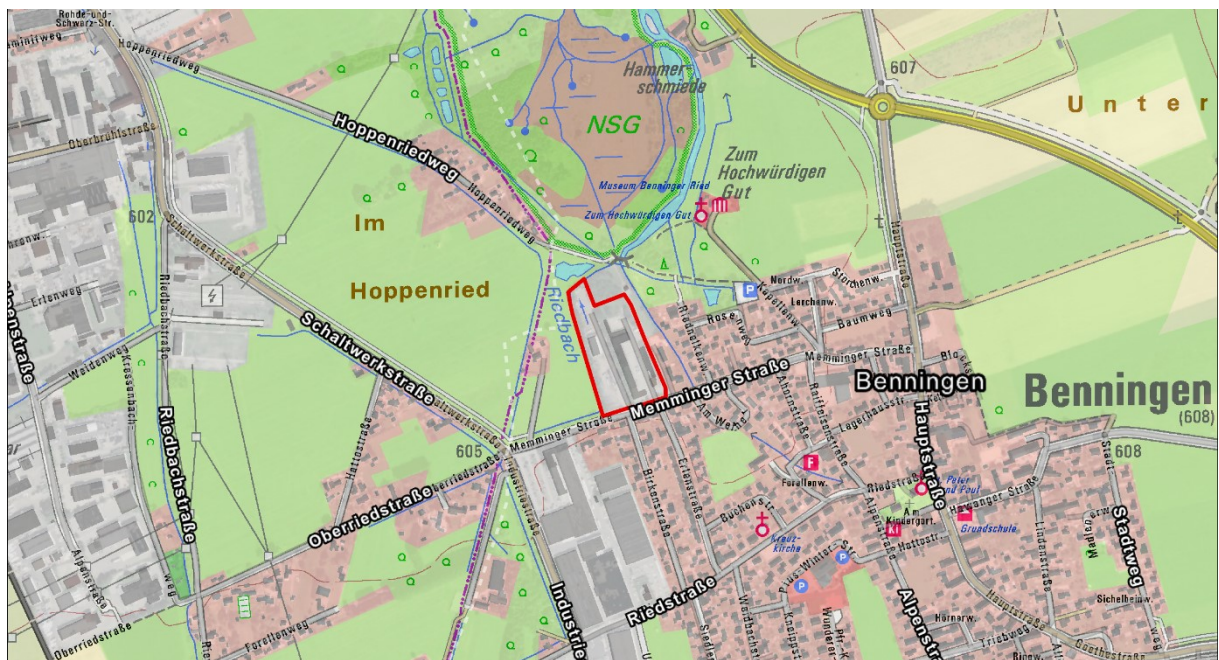


Abbildung 1: Übersichtslageplan (unmaßstäblich); Quelle: Bayernatlas 2023

² BVerwG, Urteil vom 09.07.2008 - 9 A 14.07



Abbildung 2: Lage des Geltungsbereichs (rot) im Norden von Benningen (unmaßstäblich); grau hinterlegt: bisher keine Planung vorliegend; Quelle: Bayernatlas 2023



Abbildung 3: Baumreihe auf dem Flurstück Nr. 363/4



Abbildung 4: Baumreihe auf dem Flurstück Nr. 365/3



Abbildung 5: Blick von Nord nach Süd auf den Lagerplatz auf dem Flurstück Nr. 363/1



Abbildung 6: Lagerhalle im nord-westlichen auf dem Flurstück 363/1



Abbildung 7: Grünfläche im Norden des Flurstück 363



Abbildung 8: Gebäude auf dem Flurstück 363 und westlich angrenzende Zufahrtsstraße

3 Methodik

Das methodische Vorgehen orientiert sich an der Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf“ des Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern). Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, wurde eine Abschichtung durchgeführt. Dazu wurde die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Arteninformation für den Landkreis Unterallgäu durchgeführt³. Für die aufgelisteten Arten erfolgte daraufhin eine fachgutachterliche Einschätzung der Habitateignung und der Wirkungsempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben. Daraus wurde als Übersicht eine Abschichtungstabelle (Anlage 1) erstellt, die eine vollständige Betrachtung aller planungsrelevanten Arten sicherstellt. Zusätzlich wurden die öffentlich zugänglichen Umweltdaten im Fachinformationssystem Naturschutz (über das FIN-Web⁴) und die Daten der Artenschutzkartierung (ASK) ausgewertet sowie eine Datenbankabfrage auf der Online-Plattform „Ornitho“ gemacht. Am 22.02.2023 fand eine Vor-Ort-Begehung statt.

³ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

⁴ https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

Die vorhandenen Baumhöhlenstrukturen wurden daraufhin am 25. und 26. mittels Seilklettertechnik und Endoskopkamera auf einen Besatz mit Fledermäusen bzw. Nutzungsspuren hin untersucht.

4 Ergebnisse

Der Geltungsbereich liegt nördlich und westlich angrenzend an das FFH-Gebiet 8027-301 „Benninger Ried“. Im näheren Umkreis des Geltungsbereichs befinden sich außerdem das Biotop Nr. 8027-1042 „Retentionsbecken am Südrand vom Benninger Ried“ (ca. 80 m östliche Entfernung) und das Biotop Nr. 8027-1044-003 „Nasswiesen und Schilfröhrichte/Hochstaudenfluren und ein Flachmoor im Süden und Nordosten des Benninger Rieds“ (ca. 30 m östliche Entfernung) (Abbildung 9).

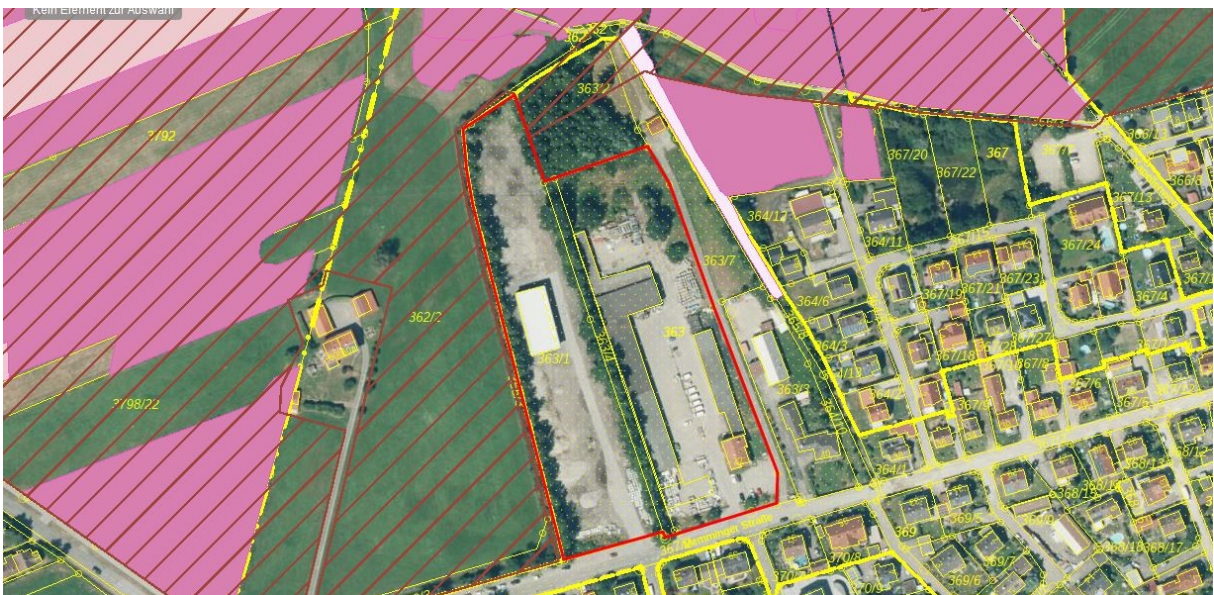


Abbildung 9: Übersicht der angrenzenden FFH-Gebiete (dunkelrot gestreift) und Biotope (pink); Geltungsbereich – rot (unmaßstäblich), Quelle: BayernAtlas

Insgesamt weist der westliche Geltungsbereich selbst (ohne Flurstück 363) durch die gegenwärtige Nutzung als Lagerplatz eine geringe ökologische Wertigkeit auf. Bau-, anlagen- und betriebsbedingt kann es durch die geplanten Rodungen und die Überbauung der Fläche aber zu Lebensraumverlusten (Gehölzrodungen) und Beeinträchtigungen durch Emissionen (bspw. Licht, Lärm, Staub) kommen.

Nach der Abschichtung können folgende Artgruppen potenziell im, bzw. im unmittelbar angrenzenden Gebiet vorkommen und werden nachfolgend auf eine Wirkungsempfindlichkeit hin geprüft: Säugtiere (inkl. Fledermäuse), Vögel, Insekten (Nachtkerzenschwärmer) sowie Gefäßpflanzen. In den westlichen und nördlichen Randbereichen am Riedbach können außerdem Amphibien und Reptilien vorkommen. Da die Gehölze in diesen Bereichen erhalten bleiben sollen, wird derzeit nicht von einer Betroffenheit dieser Arten ausgegangen. Für die weiteren planungsrelevanten Artgruppen liegen keine geeigneten Habitate vor oder sie kommen natürlicherweise nicht im Gebiet vor.

4.1 Säugetiere

Fledermäuse

Gemäß der online-Artenliste des LfU kommen im Landkreis verschiedene Fledermausarten vor (s. Abschichtungstabelle). Die Baumreihe auf dem Flurstück 363/4 stellt für Fledermäuse potenziell ein verbindendes Element auf der Flugroute zwischen den im Ort gelegenen Quartieren und dem Benninger Ried als Jagdhabitat dar. Außerdem ist die Baumreihe selbst als potenzielles Jagdhabitat für strukturgebundene Fledermausarten zu sehen. Bei der Strukturkartierung wurden einzelne potenziell als Fledermausquartier geeignete Strukturen gefunden (Abbildung 10 bis Abbildung 13). Die Kontrolle dieser Strukturen mit Hilfe einer Endoskopkamera ergab weder überwinterten Fledermäuse noch Besiedlungsspuren von Fledermäusen. Da die Gehölzreihe auf dem Flurstück 363/4 vollständig entfernt werden soll, entfällt deren Funktion als Leitstruktur und Jagdhabitat. Durch die nächtliche Beleuchtung der Gewerbeflächen kann es zu weiteren Störung bzw. Funktionsverlust der Flugroute kommen.



Abbildung 10: Rindentaschen an Totholz



Abbildung 11: Stehendes Totholz mit Spechthöhle



Abbildung 12: Baumhöhlen an einer Linde



Abbildung 13: Spaltenstrukturen an einer Erle

4.2 Vögel

Die ca. 170 m lange Gehölzreihe auf dem Flurstück 663/4 stellt ein potenzielles Bruthabitat für vorkommenden Gehölzbrüter dar. Mit Ausnahme des Stieglitzes handelt es sich bei den potenziell vorkommenden Arten um allgemein häufige und störungsunempfindliche Vogelarten, bei denen regelmäßig davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang erfüllt bleibt. In Bezug auf den Nistplatz allein trifft dies auch auf den Stieglitz zu, solange die westliche Baumreihe erhalten bleibt. Durch das Vorhaben werden zur Lebensstätte gehörende Ruderalfluren als wichtige Nahrungsflächen der Art überplant.

4.3 Gefäßpflanzen

Für den Lebensraumtyp „Gewässer“ zeigt die online-Artenliste ein Vorkommen des Kriechenden Sumpfschirm im betroffenen Landkreis auf. Die Art kann in den Randbereichen des Benninger Rieds in kleinen, meist klaren und sedimentarmen Bachläufen wie dem westlich verlaufendem Riedbach vorkommen. Durch den Eintrag von Staub und sedimenthaltige Abwässer kann es zur Beeinträchtigung der Art kommen.

4.4 Nachtkerzenschwärmer

In den Randbereichen des Geltungsbereichs wurden kleine Vorkommen des Weidenröschens und der Nachtkerze als potenzielles Habitat des Nachtkerzenschwärmers festgestellt. Durch die Überbauung der Fläche gehen diese Ruderalfluren als Lebensstätte der Art verloren.

4.5 Sonstige Arten

Für die weiteren Artgruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Reptilien (Kriechtiere), Fische, Käfer, Schmetterlinge) liegen innerhalb des Geltungsbereichs keine geeigneten Habitatstrukturen vor. Eine Betroffenheit dieser Artgruppen kann ausgeschlossen werden.

5 Artenschutzrechtliche Bewertung und Fazit

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-West“ im Norden von Benningen müssen mögliche artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden:

- Die Gehölzrodungen sind außerhalb der Brutzeit (30. Oktober bis 28. Februar) bzw. vor der Eiablagezeit der potenziell vorkommenden Brutvögel innerhalb der ersten Märzdekade 2023 zu erfolgen, um zu vermeiden, dass noch nicht flugfähige Jungvögel verletzt bzw. getötet bzw. Gelege zerstört werden.
- Die Funktion der potenziellen Lebensstätte des Stieglitzes wird durch die umfangreichen Rodungsarbeiten und den dadurch bedingten Verlust potenzieller Brutplätze beeinträchtigt, wodurch die ggf. vorkommenden Brutpaare Nistplätze in die angrenzenden, wahrscheinlich bereits als Brutplatz genutzten Gehölze ausweichen müssen. Um den Bruterfolg der lokalen Population zu unterstützen ist als Vermeidungsmaßnahme eine Nahrungsfläche (> 1.000 m²) mit samentragenden Blühpflanzen und Hochstauden für die Art anzulegen. Als Standort für das Totholz bietet sich der nördliche Randbereich des 363/1 an. Im Rahmen des naturschutzfachlichen Ausgleichs ist der Verlust der Gehölzstrukturen durch neue Gehölzreihen und Einzelbäume zu kompensieren.
- Durch den Verlust der Baumreihe entfällt ein Jagdhabitat und eine potenziell wichtige Leitstruktur zwischen den Fledermausquartieren im südlich angrenzenden Siedlungsbereich und den im Norden gelegenen Jagdhabitaten (Gehölze). Die im Westen verbleibende Gehölzreihe kann zwar weiterhin durch die potenziell vorkommenden, strukturgebundenen Fledermausarten (insb. Langohren) als Leitstruktur und Jagdhabitat genutzt werden, zusätzliche Beeinträchtigungen in Form nächtlicher Beleuchtung sind möglichst durch **einen vollständigen Verzicht** bzw. den zwingenden Einsatz einer **Bewegungssteuerung** sowie insekten- und fledermausfreundlicher Leuchtmittel (warm-weißes Licht, vollständig gekoffert und abgeschirmt, max. 3.000 Kelvin) zu minimieren. Eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung im Randbereich des FFH-Gebietes Benninger Ried führt zum Funktionsverlust der Flugroute, der Jagdgebiete und zur Beeinträchtigung weiterer geschützter Artengruppen. Die Beleuchtung ist ausschließlich auf Gebäude und nach unten auszurichten. Eine Abstrahlung in die freie Landschaft und auf Gehölze muss vermieden werden.

- Die Strukturkartierung hat einige potenzielle Quartierstrukturen für Fledermäuse in Form einer Spechthöhle, Rindentaschen und Spalten ergeben, die sehr wahrscheinlich von besonders geschützten Insektenarten als Brutstätte genutzt werden. Diese Totholzbäume sind mit Hilfe eines Greifers vorsichtig zu fällen (ohne Aufprall) und nach Möglichkeit stehend an einem besonnten (südexponierten) Standort zu verfrachten und mit Gurten an vitalen Bäumen zu fixieren, damit potenzielle Quartierstrukturen erhalten bleiben und besonders geschützte Insektenarten sich im Totholz weiterentwickeln und schlüpfen können. Sollten das stehende Totholz bei der Fällung zerbrechen, sind die Totholzstücke liegend an einem sonnenexponiertem Standort zu lagern. Als Lagerplatz für das Totholz bietet sich der nördliche Randbereich des 363/1 an.
- Durch das geplante Vorhaben ist der Nachtkerzenschwärmer potenziell betroffen. Da es sich nur um randliche und kleinflächige Weidenröschenbestände handelt, kann ein Lebensraumverlust durch die Anlage geeigneter Larvalhabitate (zusammen mit den Blühflächen für den Stieglitz) zu vermeiden. Die Tötung von Einzelindividuen ist weitestgehend durch die Entfernung (Mahd) der Weidenröschenbestände während der Flugzeit der Art im Mai/Juni zu vermeiden.
- Um Beeinträchtigungen des westlich und nördlich verlaufenden Riedbaches, der Ufergehölze und ggf. dort lebender geschützter Arten (Amphibien, Reptilien usw.) durch Befahren usw. zu vermeiden, sind die Gehölze und der Riedbach durch einen Bauzaun mit staubdichter Plane vom Baufeld abzugrenzen.
- Zum Schutz des potenziell im westlichen Riedbach vorkommenden Kriechender Sumpfschirm ist während der Bauzeit darauf zu achten, dass kein verschmutztes und/oder stark sedimenthaltiges Wasser in die umliegenden, dem Benninger Ried zulaufenden Gewässer gelangt (z.B. Einsatz Absetzanlage).

Da bisher keine Planungen (Abbruch etc.) für den westlichen Teil des Geltungsbereiches vorliegen ist zu empfehlen die artenschutzfachlichen Belange für diesen Teil des Geltungsbereiches zum Zeitpunkt der konkreten Planungen vorzunehmen. Dabei sind u.a. folgende potenziell vorkommenden Arten- bzw. Artengruppen zu berücksichtigen:

- Gebäudebrüter (Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Turmfalke, Schleiereule)
- Gebäudefledermäuse
- Gehölzbrüter

Die abschließende artenschutzrechtliche Beurteilung der Verbotstatbeständen nach § 44 sowie die Entscheidung bzgl. erforderlicher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen obliegt der Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu.

Gewerbegebiet Benningen Nord-West Flur-Nr. 363/1, 363/4, 365/3 und 363

Gemarkung Benningen, Gemeinde Benningen

Stand: 27.02.2023

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Diese Anlage basiert auf der Vorlage „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Stand 08/2018

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euröken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde (rot markiert), werden der saP zugrunde gelegt. Ausnahmen davon sind entsprechend in der Spalte „Bemerkung“ kommentiert. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, wurde die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU Bayern) zur Arteninformation für den Landkreis Unterallgäu (Abschichtungskriterium V) durchgeführt. Als Lebensraumtypen wurden „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“, „Hecken und Gehölze“ und „Gewässer“ ausgewählt (entspricht Abschichtungskriterium L).

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
Fledermäuse										
X	X	X		X	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	X	potenzielle Quartierstrukturen auf Flurnr. 663/4 (Bäume) ohne Befund überprüft, potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363
0					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	X	
X	X	X		X	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	X	potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	X	
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	X	kein geeignetes Habitat vorhanden
X	X	X		X	Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	X	potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363
X	X	X		X	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	X	potenzielle Quartierstrukturen auf Flurnr. 663/4 (Bäume) ohne Befund überprüft, potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363 vorhanden
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	X	
X	X	X		X	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	V	X	potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363
X	X	X		X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	V	X	potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363
X	X	X		X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	X	potenzielle Quartierstrukturen auf Flurnr. 663/4 (Bäume) ohne Befund überprüft, potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363 vorhanden
X	X	X		X	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	X	potenzielle Quartierstrukturen auf Flurnr. 663/4 (Bäume) ohne Befund überprüft, potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363 vorhanden

X	X	X		X	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	X	potenzielle Quartierstrukturen auf Flurnr. 663/4 (Bäume) ohne Befund überprüft, potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363 vorhanden
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	X	
X	X	X		X	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	X	potenzielle Quartierstrukturen auf Flurnr. 663/4 (Bäume) ohne Befund überprüft, potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363 vorhanden
X	X	X		X	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	X	potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363
X	X	X		X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	X	potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363
X	X	X		X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	V	X	potenzielle Quartierstrukturen (Bäume) auf Flurnr. 663/4 ohne Befund überprüft, potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363 vorhanden
X	X	X		X	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	X	potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	X	
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	X	
X	X	X		X	Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	X	potenzielle Quartierstrukturen (Gebäude) auf Flurnr. 363

Säugetiere ohne Fledermäuse

X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	X	
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	X	
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	X	
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	X	
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X	
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	X	
0					Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	G	X	
0					Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	X	

Kriechtiere

0					Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	X	
X	0				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	X	kein geeignetes Eiablagesubstrat im Geltungsbereich

0				Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	X	
0				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	X	
0				Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	X	

Lurche

0				Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	X	
X	0			Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	X	keine Fortpflanzungsgewässer/Wanderrouten betroffen
X	0			Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	X	keine Fortpflanzungsgewässer/Wanderrouten betroffen
0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	X	
X	X	0		Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	X	keine Fortpflanzungsgewässer/Wanderrouten betroffen
0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	X	
X	X	0		Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	X	keine Fortpflanzungsgewässer/Wanderrouten betroffen
0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	X	
0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	X	
0				Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	X	
X	X	0		Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	X	keine Fortpflanzungsgewässer/Wanderrouten betroffen

Fische

0				Balons Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	*	*	X	
---	--	--	--	-------------------	-----------------------------	---	---	---	--

Libellen

0				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	X	
0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	X	
0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	X	
0				Grosse Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	X	
0				Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	*	X	
0				Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	X	

Käfer

0				Fam. Laufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	1	X	
0				Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	X	
0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	X	
0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	X	
0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	X	
0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	X	
0				Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	X	

Tagfalter

X	0			Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	X	kein geeignetes Habitat vorhanden
0				Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	X	
0				Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	X	
X	0			Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	X	kein geeignetes Habitat vorhanden
0				Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	X	
0				Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	X	
0				Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	X	
0				Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	X	
0				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	X	
X	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	X	kein geeignetes Habitat vorhanden
X	0			Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	X	kein geeignetes Habitat vorhanden

Nachtfalter

0				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	X	
0				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	X	
X	X	X	X	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	X	randlich kleinflächig Weidenröschenbestände

Schnecken

0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	X	
0				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	X	

Muscheln

X				Bachmuschel	<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	1	1	X	kein Vorkommen bekannt
---	--	--	--	-------------	---------------------------------	---	---	---	------------------------

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X	
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X	
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X	
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X	
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	
X	X	X		X	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	X	Vorkommen im westlichen und nördlich verlaufenden Graben möglich
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	X	
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X	
X	0				Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X	kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X	
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X	
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X	
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	X	
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X	
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X	
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*	X	

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Deutscher*Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*		
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R		
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R		
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R		
X	0				Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R		kein Brutplatz vorhanden
X	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1	s	
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	s	
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*		
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	s	kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3		Habitat nicht geeignet
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	s	
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*		
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*		Habitat nicht geeignet
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	s	Habitat nicht geeignet
0					Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	1	s	
X	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
0					Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	s	
X	0				Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3		kein Vorkommen während der Brutzeit bekannt
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*		Habitat nicht geeignet
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2		Habitat nicht geeignet
X	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1	s	Habitat nicht geeignet

X	0			Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	V	*		keine Brutplätze bekannt
X	0			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*		Habitat nicht geeignet
0				Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	s	
X	0			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*		kein Vorkommen während der Brutzeit bekannt
X	0			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		Habitat nicht geeignet
X	0			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3		Habitat nicht geeignet
X	X	X	X	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		Vorkommen pot. möglich (Nistkästen auf Flurstück 363)
0				Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	s	
X	0			Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V		Habitat nicht geeignet
X	0			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V		Habitat nicht geeignet
X	0			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V		Habitat nicht geeignet
X	0			Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	*	1	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Grosser Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	Habitat nicht geeignet
X	X	X	0	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	keine Bruthöhle nachgewiesen
X	0			Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	s	kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich
0				Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	s	
0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	s	

0				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2		
0				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	s	
X	0			Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	X	X		X	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	Vorkommen pot. möglich (Nistkästen auf Flurstück 363)
0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	s	
X	0			Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	s	Habitat nicht geeignet
0				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	s	
X	0			Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V		Habitat nicht geeignet
X	0			Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3		Habitat nicht geeignet
X	0			Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V		Habitat nicht geeignet
X	0			Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3		Habitat nicht geeignet
0				Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R		
X	X	X		X	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*	Brutplätze auf Flurnr. 363 möglich
X	0			Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s	kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich und dessen Umfeld
X	X	X		X	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	Brutplätze auf Flurnr. 363 möglich
X	0			Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*		
X	0			Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	*	v	s	

X	0			Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	s	Habitat nicht geeignet
0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*		
X	0			Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*		Habitat nicht geeignet
0				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	s	
X	0			Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R		Habitat nicht geeignet
X	0			Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V		Habitat nicht geeignet
0				Prachtttaucher	<i>Gavia arctica</i>	*	*		
X	0			Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	s	Habitat nicht geeignet
X	X	X		X	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	Brutplätze auf Flurnr. 363 möglich
0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	s	
X	0			Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		Habitat nicht geeignet
0				Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*		
X	0			Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Rotfussfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	X	X	0	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	s	kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich und dessen Umfeld
X	0			Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	s	Habitat nicht geeignet
0				Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	*	*		
SS	X	X	0	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*		Keine Nester im Eingriffsbereich und dessen Umfeld
X	0			Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0			Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	s	
X	0			Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*		Habitat nicht geeignet

X	X	X		X	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	s	Brutplätze auf Flurnr. 363 möglich
X	0				Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R		
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V	*		Habitat nicht geeignet
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	R	*		Habitat nicht geeignet
X	X	X	0		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	s	kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich und dessen Umfeld
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	s	
X	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
0					Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*		
X	0				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0				Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	R	s	Habitat nicht geeignet
X	X	X	0		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	s	kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich und dessen Umfeld
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	s	
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	s	
X	0				Spiessente	<i>Anas acuta</i>	*	3		Habitat nicht geeignet
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	s	
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	s	
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	s	
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	s	
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1		Habitat nicht geeignet
X	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R		Habitat nicht geeignet
0					Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>	*	*		
X	X	X		X	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*		Brutplätze in der Gehölzreihe auf Flurnr. 663/4 wahrscheinlich
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*		Habitat nicht geeignet
X	0				Sumpfhöhreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	s	Habitat nicht geeignet

X	0	0		Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0	0		Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	s	Habitat nicht geeignet
X	0	0		Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
X	0	0		Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3		Habitat nicht geeignet
X	0	0		Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	s	
X	X	X	X	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	s	Nisthilfen an Gebäuden auf der Flurnr. 363 vorhanden
X	0			Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V		Habitat nicht geeignet
X	0			Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*		
X	0			Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	s	Kein Nest im Eingriffsbereich vorhanden
X	0			Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	s	
0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V		
X	0			Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	s	kein Brutplatz in der Nähe des Geltungsbereichs bekannt
X	X	X	0	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*		keine geeigneten Nistplätze im Geltungsbereich vorhanden
X	0			Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V		Habitat nicht geeignet
0				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	s	
X	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2		Habitat nicht geeignet

X	0			Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	s	Habitat nicht geeignet
0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	s	
0				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	s	
0				Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3		
X	0			Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	s	Habitat nicht geeignet
X	0			Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	*	*		Habitat nicht geeignet
0				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	s	
X	0			Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	*	s	
X	0			Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	*	*		Habitat nicht geeignet